

# «Wir müssen nicht immer nur auf Westfalen schauen ...»

Ein Gespräch mit Martti Koskenniemi und Anne Orford

Lange war es still gewesen um die Geschichte des internationalen Rechts. Als «Aschenputtel der Disziplin» hatte Georg Schwarzenberger die Völkerrechtsgeschichte 1952 bezeichnet. Die Jahrzehnte des Kalten Krieges waren auch für Geschichte und Theorie des Völkerrechts eine Eiszeit. Das hat sich seit der Jahrtausendwende geändert. Die Ernüchterung über die Unzulänglichkeiten der «Neuen Weltordnung», die nach 1989 vielerorts vollmundig annonciert worden war, brachte eine Wendung zur historischen Reflexion. Unter den Vorzeichen grundlegenden Wandels hat die Völkerrechtsgeschichte in den vergangenen zehn Jahren einen veritablen Boom erlebt. Die Herausbildung neuer internationaler Institutionen, die rasante Verbreitung internationaler und supranationaler Gerichte, neue Menschenrechtsregime und das Aufblühen des internationalen Strafrechts wurden schnell von Srebrenica, 9/11, dem transnationalen Terrorismus und der globalen Finanzkrise überschattet. Nicht nur die «Fragmentierung» der Völkerrechtsordnung erweist sich in Kollision und Wettbewerb normativer Systeme als Herausforderung – die Ordnungsmuster des Völkerrechts selbst werfen Fragen auf. Um zu verstehen, wo das Völkerrecht und seine Institutionen heute stehen und was damit anzufangen ist, wird gefragt, wie es geworden ist. In globaler Perspektive werden dabei auch die Spuren des europäischen Imperialismus unter die Lupe genommen. Der finnische Völkerrechtler Martti Koskenniemi, der der historischen Wende mit seinem *Gentle Civilizer of Nations* entscheidende Impulse gegeben hat, kann der neuerdings häufig geforderten Kontextualisierung seines Stoffes durchaus etwas abgewinnen, lehnt eine scharfe Trennung von Vergangenenem und Gegenwärtigem aber ab. Die australische Völkerrechtlerin Anne Orford geht noch einen Schritt weiter und ermutigt zum radikalen Anachronismus, der sich von genuin «juridischem Denken» leiten lässt. Unser Skype-Gespräch an einem Montag im August ist buchstäblich global. Ort- und zeitlos verbindet es drei Kontinente und beginnt zeitgleich und dennoch ungleichzeitig: frühmorgens in Ann Arbor, mittags in Helsinki, abends in Melbourne.



**Martti Koskenniemi ist Direktor des Eric Castrén Institute for International Law and Human Rights. Seine erstmals 1989 publizierte Analyse des Völkerrechts als argumentative Praxis, inzwischen ein Klassiker der Disziplin, entlarvt das internationale Recht als Schauplatz politischer Entscheidung zwischen Apologie und Utopie, Idealismus und Realpolitik («From Apology to Utopia: The Structure of International Legal Argument»). Sein zweites Buch («The Gentle Civilizer of Nations: The Rise and Fall of International Law 1870-1960», 2000) erzählt eine Ideengeschichte des Faches und bietet zugleich, aufgespannt zwischen biographischen Skizzen von Hans Kelsen, Hersch Lauterpacht, Hans Morgenthau und Carl Schmitt, eine historische Soziologie der Disziplin.**

**Mit dem Anschwellen der völkerrechtshistorischen Produktion aus juristischen Federn wächst auch die Zahl ihrer Kritiker. Ziemlich unzufrieden zeigte sich unlängst der Völkerrechtler und Historiker Jacob Katz Cogan. Entweder betreibe man da eine «internalistische» Nabelschau, die nur auf die Vorläufer des heutigen Rechts, seiner Institutionen und Akteure schaue und diese affirmativ zu begründen suche. Oder man verfolge kritische Agenden, die genau jene Fortschrittsnarrative zu dekonstruieren suchten, die vielen «Internalisten» lieb und teuer seien. Neuerdings widmen sich auch Historiker völkerrechtshistorischen Themen. Aber können umgekehrt auch Völkerrechtler Historiker sein? Und sollen sie das?**

**MK:** Ich frage mich, ob das, was Völkerrechtler tun, wirklich so anders ist als das, was Historiker für ihre Herangehensweise halten. Ganz deutlich möchte ich der Annahme entgegenreten, dass die Zunft der Historiker eine «objektivere» Beziehung zur Welt habe als die Völkerrechtler und eine «wissenschaftlichere» Methode. Es ist wahr, dass viele von uns Juristen ein normatives Projekt haben. Aber auch Historiker haben ihre Projekte. Historiker und Juristen bemühen sich, zu verstehen, wie vergangene Konzepte wirkten. Und wir sind gleichermaßen interessiert an der Vergangenheit, die in der Gegenwart weiterwirkt – das ist ein politisches

**Anne Orford schreckt vor disziplinären Grenzüberschreitungen nicht zurück. Ihre international viel beachteten Studien über Humanitäre Interventionen («Reading Humanitarian Intervention», 2003) und die völkerrechtliche Schutzverantwortung («International Authority and the Responsibility to Protect», 2011) schöpfen aus den Sozialwissenschaften und der Politischen Theorie, aus Geschichte und Philosophie. Den Herausforderungen, die das Völkerrecht in der Auseinandersetzung mit globaler Ungleichheit, Bürgerkriegen, humanitären Krisen und den dunklen Hinterlassenschaften des Kolonialismus zu meistern hat, versucht sie durch den Blick auf Politik, Poesie und Praxis ihrer Profession zu begegnen. Seit 1999 lehrt sie an der Universität Melbourne.**



Interesse, könnte man sagen. Was mich verwundert, sind die Grenzen, die wir so gern ziehen: Völkerrecht als Geschichte, Geschichte des Völkerrechts, Ideengeschichte des Völkerrechts und der politischen Begriffe. Die besten Arbeiten in allen diesen Feldern haben immer diese Grenzen infrage gestellt. Ich denke heute, und da habe ich viel von Anne gelernt, dass sich alles um die Gegenwart dreht. Hier liegt unsere Obsession. Mit dem *Jetzt*. Mit *uns selbst*. Geschichte ist nur ein Set intellektueller Werkzeuge, ein Vokabular, um mit dieser Obsession umzugehen. Wenn wir das als Juristen tun, dann unterscheiden wir uns nicht sehr von Historikern.

**AO:** Die Unterscheidung, die ich zwischen historischen und juristischen Zugängen zur Vergangenheit zu machen versuche, demonstriert Mark Mazowers *No Enchanted Palace: The End of Empire and the Ideological Origins of the United Nations* – in vielfacher Hinsicht eine sehr gehaltvolle Darstellung der frühen Phase der Vereinten Nationen, und dazu noch ein Buch mit einem der besten Titel, die man sich vorstellen kann. Mazower behandelt Schlüsseltexte, Strategiepapiere und Reden so, als hätten sie eine kohärente und statische Bedeutung, die auch die Position der Vereinten Nationen zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergibt. Eine Juristin

tritt an dasselbe Material anders heran. Als ich mit Archiven aus der frühen Phase der Vereinten Nationen arbeitete, wollte ich verstehen, wie bestimmte Texte zu der Zeit, als sie verfasst wurden, als politische Interventionen wirkten, wie ihnen eine Art vorwärtsgewandte institutionelle Gewalt verliehen wurde, wie sie re-interpretiert wurden. Für Mazower war dieser dynamische Gehalt von Texten oder Begriffen weniger offensichtlich. Doch Konzepte oder Argumente aus der Vergangenheit sind von größerer Bedeutung, wenn man sie als eine mögliche Quelle von Verpflichtungen in der Gegenwart versteht. Wenn man die Entscheidungen verstehen will, die der UN-Generalsekretär in den frühen Jahren der Dekolonialisierung getroffen hat, und die Weise, in der sie rationalisiert wurden, und wie diese Rationalisierungen tradiert wurden an die jeweils nächste Gruppe von Amtsträgern – dann geht es darum, sich gleichzeitig mit Vergangenheit und Gegenwart zu befassen und dafür Sorge zu tragen, dass die eigene Lesart jetzt, in diesem Moment, etwas im Völkerrecht und in der internationalen Politik gestaltet. Ich weiß nicht, ob man das nur als Juristin lernt. Man kann es auf alle möglichen Weisen lernen. Aber als Juristin lernt man es auf jeden Fall. Wir können nicht sagen: Ach, das ist alles Vergangenheit. Denn so viele Konzepte aus der Vergangenheit spielen immer noch eine Rolle. Und wir sind dafür verantwortlich, wie sie die spielen.

**Das ist dann also das so vehement kritisierte, vermeintlich anachronistische Denken und Schreiben. Warum gibt es ein so lebhaftes Interesse daran, Völkerrecht und Geschichte wegen ihrer unterschiedlichen Herangehensweisen strikt zu trennen?**

AO: Von beiden Seiten wird Druck ausgeübt, um diese Trennung durchzuhalten. Auf der Seite des Rechts geht es um den Versuch, das Naturrecht zurückzudrängen, jede Art von theologischer Fundierung – und vielleicht geht es auch darum, die Verantwortung für die imperiale Vergangenheit zurückzuweisen. Das Argument ist also: «Wir sind Positivisten, für Geschichte interessieren wir uns nicht. Wir sind souverän in Zeit und Raum. Wir allein entscheiden, was unser Recht ist. Wir wollen nichts von Geschichte hören, und sie hat als Quelle gegenwärtiger Bindungen nichts mit uns zu tun.» Was ich neuerdings interessant finde, ist eine Abgren-

zung von Historikern gegenüber Juristen, die sich als eine Form von Kritik geriert. Sogar Juristen, die gar nicht behaupten, dass das, was sie tun, historische Forschung sei, werden von Historikern in die Zange genommen. Die sagen: «Ihr geht falsch mit diesen historischen Texten um. Wenn ihr über die Vergangenheit sprechen wollt, müsst Ihr es *so* machen.» Interdisziplinäre Begegnungen können belebend und produktiv sein. Sie können zu kritischer Transformation beitragen und eine in sich verschlossene Disziplin öffnen. Sie können aber auch eingesetzt werden, um Debatten abzuschließen, um Kontrolle auszuüben, um zu verhindern, dass gewisse Fragen gestellt werden.

#### **Die dunklen Abgründe der interdisziplinären Rechtsforschung ...**

**MK:** Interdisziplinarität – um dieses schreckliche Wort zu gebrauchen – hat alle möglichen Implikationen. In politischen Kategorien gesprochen, fand ich sie immer eher unproduktiv, also: mehr konservativ als revolutionär. Niemals wird man sich stärker bewusst, dass man innerhalb einer «Disziplin» arbeitet als bei der Beteiligung an einem interdisziplinären Projekt. Nichtsdestotrotz befürworte ich natürlich mit größtem Nachdruck eine Erweiterung in andere Bereiche, eine Öffnung, die sich einfach einmal umsieht, was für die eigenen Zwecke von Nutzen ist. Das ist wirklich wunderbar. Diese Attitüde verlangt aber eine bewusste Abkehr von der Idee, dass es so etwas wie klar definierbare Disziplinen gäbe, mit eigenen Grenzen und Methoden und all dem. Mir schien diese Idee schon immer unplausibel.

#### **Zwischen Juristen und Historikern herrscht eine irritierende Sprachlosigkeit, wenn es um Forschungsgegenstände geht, mit denen sich beide Professionen beschäftigen. Wie kann man hier ins Gespräch kommen?**

**MK:** Eine Sache, die mich immer irritiert hat, ist die Präsenz von zwei Traditionen, Völkerrecht zu treiben. Da haben wir einerseits Kant und Hegel und eine ganze Linie europäischer Philosophen, die gar kein Problem damit hatten, in ihren Texten den Ausdruck «law of nations» oder *ius gentium* zu verwenden. Was sie damit bezwecken wollten, hatte indes nichts – oder jedenfalls nur sehr wenig – mit dem zu tun, was professionelle Juristen mit diesen Be-

griffen sagen wollten. Es gab eine «philosophische» und eine «juristische» Weise, über Völkerrecht zu sprechen. Und kaum eine gemeinsame Verständnisebene. Unter Juristen habe ich ein fast schon willkürliches Bemühen entdeckt, die Philosophen loszuwerden. «Ach, diese Philosophen, die wissen gar nicht, wovon sie reden.» Natürlich, wenn Philosophen vom «law of nations» sprechen, dann tun sie das nach den Regeln ihrer eigenen Profession, im Rahmen ihrer eigenen wissenschaftlichen Interessen, die nur wenig mit den Anliegen zu tun haben, die Juristen verfolgen. Aber vielleicht wird diese Kluft langsam geschlossen – und so auch die Kluft zwischen Juristen und Historikern. Ich war davon beeindruckt, dass jemand wie Jürgen Habermas im Max-Planck-Institut mit Völkerrechtlern und Rechtshistorikern ein Gespräch darüber führen kann, wie sie sich Völkerrecht vorstellen und nach welchen Verfassungsprinzipien sich Europa entwickeln wird. Als ich in der Mitte der Neunzigerjahre Kants *Zum ewigen Frieden* gelesen habe, da las ich die Schrift als philosophischen Text. Erst vor nicht allzu langer Zeit ist mir aufgegangen, dass das genauso Völkerrecht sein könnte wie ein Text, den der deutsche Völkerrechtler Bruno Simma heute in einer juristischen Zeitschrift schreiben würde.

### **Die Rechtswissenschaft trägt beim Lesen also Scheuklappen?**

**MK:** Mich hat immer verwundert, dass es im Völkerrecht, vielleicht auch insgesamt im Recht, einen solchen Mangel an intellektueller Neugier gibt. Die Lektüren, die zur professionellen und disziplinären Selbstidentifikation angeboten werden, sind eng. Dabei gibt es da draußen so viel andere und vielfältige Literatur, die dabei hilft, das Völkerrecht zu verstehen. Meine Beschäftigung mit diesen Lektüren habe ich nie als «Geschichte» oder «Geschichte des Politischen Denkens» verstanden, sondern einfach als Erweiterung meines eigenen Horizonts. Dabei haben Texte, die man als «Soziologie», «Geschichte» oder «Philosophie» klassifiziert, keinen anderen Status als Romane oder *bandes dessinées*. Alles, was vom Leben erzählt, erzählt auch vom Völkerrecht. Es ist nicht einfach nur ein Vergnügen, solche anderen Lektüren zu lesen – sie helfen einem auch dabei, einen besseren Völkerrechtler aus sich zu machen. Umgekehrt gilt das genauso. Was man über Recht weiß, hilft einem, sich besser in anderen literarischen Gat-



tungen zu bewegen, schärfere Fragen zu stellen und Dinge zu sehen, von denen andere nur eine vage Ahnung haben. Recht ist am interessantesten, wenn wir es außerhalb von «Recht» verwenden.

**Immer wieder wird die Frage diskutiert, wie mit dem vielbeklagten Eurozentrismus des Völkerrechts und seiner Geschichte angemessen umzugehen ist – nicht nur von den Vertretern einer globalhistorischen Perspektive in der Völkerrechtsgeschichte. Gerade erst hat Jochen von Bernstorff eine postkoloniale Perspektivenerweiterung der deutschen Völkerrechtswissenschaft gefordert. Europäisch geprägt sind nicht nur Personen und Ereignisse, sondern auch Positionen und Begriffe – und die Maßstäbe der Disziplin und ihrer Historiographie selbst. Doch kann eine völkerrechtshistorische Untersuchung den europäisch geprägten konzeptionellen Rahmen des Völkerrechts außer Acht lassen, ohne damit auch den Anspruch aufzugeben, eine Geschichte des Völkerrechts zu schreiben?**

**MK:** Völkerrecht ist eine durch und durch eurozentrische Angelegenheit. Das ist klar. Ist seine Erforschung daher ebenfalls eurozentrisch? Nun, ich denke, dass es auf diese Frage keine guten Antworten gibt. Vielleicht ist es die falsche Frage. Wie dem auch sei, ich habe zunehmend den Eindruck gewonnen, dass die Geltung von Aussagen über die Vergangenheit oder die Gegenwart nicht so sehr davon abhängt, *was* gesagt wird, sondern davon, *wer* es sagt. Das ist eine unerhörte Behauptung, denn sie impliziert, dass wir über als geltend Behauptetes hinaus schauen sollten, über das hinaus, was vorgeschlagen oder geschrieben wurde, und stattdessen die Intentionen und Motive und Strukturen untersuchen, die es hervorgebracht haben. Dieselbe Aussage kann daher richtig und falsch sein, abhängig davon, wer sie ausspricht oder wo sie ausgesprochen wird. Ich denke, dass es beim Eurozentrismus vielleicht nicht so sehr um die *Substanz* dessen geht, was gesagt oder erforscht wird, sondern darum, was der *Punkt* einer Aussage oder einer Untersuchung ist, welche normativen Anliegen damit unterstützt werden sollen (oder welche Anliegen schlichtweg unterstützt werden, unabhängig von den Absichten derer, die die Aussage hervorgebracht haben). Dieses Problem kann im Rahmen der traditionellen Eurozentrismus-Debatte nicht in fruchtbarer Weise angesprochen werden.

AO: Die Frage ist: Wer will heute Eurozentrismus problematisieren und in was für einer Situation will man das, mit welchem Ziel? Darum geht es doch auch, wenn wir vom «Globalen» sprechen. Warum sollten wir eine Globalgeschichte schreiben wollen? Ich habe neulich einen großartigen Podcast über Geschichte angehört, über den Übergang von der römischen zur christlichen Geschichtsschreibung in der Spätantike, und darüber, dass die Christenheit natürlich von Anfang an ein historisches Bewusstsein hatte, weil sie sich selbst als Verwirklichung der prophetischen Verheißungen der jüdischen Bibel versteht. Schon die Römer hatten Geschichtsschreibung betrieben, aber mit dem Aufstieg des Christentums wird Geschichte geschrieben, die mit dem Anfang der Welt beginnt. Menschen schreiben Geschichte, die bei der Erschaffung der Welt ihren Anfang nimmt und mit dem endet, was in der laufenden Woche im eigenen Kloster geschieht. Die Geschichten, die dabei herauskommen, sind global – aber auf eine eigenartige Weise. Das erinnert mich doch sehr an das Völkerrecht. Wir haben diese Ambition, Globalgeschichte zu schreiben. Aber was dabei herauskommt, ist mitunter so eigenartig wie die christliche Geschichtsschreibung des Mittelalters – weil die Geschichte mit einem merkwürdig spezifischen Ereignis endet oder mit einer systematischen Debatte, die im Moment alle beschäftigt, und mit der Erschaffung des Menschen beginnt, und zwischendrin wird konventionelle Historiographie geboten. Ich frage mich, was den Impuls auslöst, eine Globalgeschichte schreiben zu wollen, oder eine Universalgeschichte. Vor allem aber: Wie universal muss meine eigene Forschung sein, um der Sache auf den Grund zu gehen, die ich gerade erforschen will? Wie global muss meine Perspektive sein, damit ich verstehen kann, was ich verstehen will?

MK: Für mich impliziert der Ruf nach Globalgeschichte einen lächerlich überzogenen Ehrgeiz, vielleicht gar das alte europäische Streben, jenen Ort zu finden, an dem die eigenen Aussagen mit dem Stempel «global» versehen werden können, an dem man sagen kann «das ist global», wohingegen die Sache dort drüben das eben gerade nicht ist. Aber natürlich ist das Denken in globalgeschichtlichen Kategorien insoweit nützlich, als dadurch mehr Menschen aus dem globalen Süden an Universitäten kommen, um



Geschichte zu studieren und Geschichte zu schreiben. Dagegen ist nichts zu sagen. Ich denke auch, dass es sehr hilfreich ist, wenn wir nun bestimmte geographische Orte und historische Ereignisse wahrnehmen, denen in der Vergangenheit keine Aufmerksamkeit zuteil wurde. In diesem Prozess bedeutet «global» «vollständiger». Wir müssen nicht immer nur auf Westfalen schauen, auf 1648, auf Europa. Wir können den Blick auf China richten, auf Orte in Afrika. Das ist sehr banal, was ich da sage. Aber politisch bedeutsam. Ich glaube indessen nicht, dass es eine besondere historiographische Methode des Globalen gibt. Meine eigene Intuition war es immer, genau in die entgegengesetzte Richtung zu gehen. Also keine Behauptungen über das «Universale» aufzustellen oder die «globale» Bedeutung dessen zu betonen, was man zu sagen hat, sondern stattdessen die Dinge klein zu machen, auf ein menschliches Maß zu bringen. All diese vollmundigen Aussagen über Globalgeschichte gilt es auf ein menschliches Maß zu bringen, sie als Aussagen über *diese* Menschen in *diesen* Momenten aus *diesen* Gründen zu vermitteln.

AO: Es gibt auch einige sehr nützliche Arbeiten, die mit dem Etikett «Globalgeschichte» daherkommen – insbesondere das wachsende Korpus von Arbeiten, die das zwanzigste Jahrhundert in den Blick nehmen und versuchen, internationale Institutionen und andere transnationale Organisationen als ernst zu nehmende politische Formen zu verstehen. Ich denke, dass der Versuch, neue Archive zu erschließen, ein wichtiger Teil des Versuches ist, neue globale oder internationale Geschichte(n) zu schreiben. Es gibt diesen wunderbaren Aufsatz von Emma Rothschild, *The Archives of Universal History*, der die Frage nach der Materialität unserer Arbeit stellt und nach den Archiven fragt, die wir nutzen, um Universalgeschichte zu schreiben. Wenn wir es ernst nehmen, dass neben und über den Nationalstaaten internationale Institutionen heute wirklich ein politisches Gewicht haben – dann gewinnen deren Archivierungspraktiken und Archivressourcen Bedeutung. Auf meiner Suche nach den Archiven der Universalgeschichte bin ich an magischen Orten gewesen – im Archiv der Schwedischen Arbeiterbewegung etwa, mit all den handschriftlichen Dokumenten und sozialistischen Streitschriften. Oder im Keller des optimistisch-modernistischen UNESCO-Gebäudes in Paris, oder

in den Archiven des India Office in London. Auch wenn wir in diesen Archiven nicht die ganze Geschichte der Welt zu fassen bekommen, so können wir doch mehr über das Denken der internationalen Amtsträger lernen, die heute das Alltagsleben vieler Menschen auf diesem Planeten prägen.

**MK:** Wir sollten natürlich auch erwähnen, dass ein Teil der Globalgeschichte von postkolonialen Historikern geschrieben wird, für die das Globale wirklich eine emanzipatorische Ausrichtung ihres Schreibens markiert. Ihr Anliegen ist es, nicht nur die Form der Geschichtsschreibung zu ändern, sondern auch das, was erzählt wird. Als Ausdruck eines politischen Projekts hat das eine Bedeutung, und damit kann ich mich verbünden. Ansonsten erscheint dieser *global turn* aber oft als eine Art Update der alten Idee der Universalgeschichte, oder auch bloß als bedeutungslose Ergänzung aus schlichten wissenschaftspolitischen Gründen, um des Prestiges willen, oder um eine Drittmittelinwerbung abzurunden.

### **Wie verhalten sich Institutionen und Personen zueinander, Strukturen und Protagonisten?**

**MK:** Ich glaube, wie andere auch, dass wir das Problem der akteurzentrierten Handlungstheorie hinter uns gelassen haben. Damit müssen wir uns nicht mehr herumschlagen. Wenn wir von Akteuren sprechen, sprechen wir zugleich von Strukturen, und umgekehrt. Ich denke, dass wichtige Dinge über Strukturen und Institutionen in biographischer Form gesagt werden können, und in metaphorischer Form. Geschichte ist Literatur und kann auf vielerlei Weise geschrieben werden.

### **Für eure Studien sind biographische Zugänge sehr wichtig, und man kann insgesamt in der Völkerrechtsgeschichte ein wachsendes Interesse an solchen individuellen Perspektiven beobachten. Worin liegt der Gewinn solcher Zugänge?**

**MK:** Ich verstehe diese Arbeiten – über Juristen vergangener Zeiten – nicht so sehr als biographische Arbeiten, sondern vielmehr als Erzähltechnik, die vollständig darauf abzielt, eine größtmögliche Wirkung in der Gegenwart zu erreichen. Wenn man eine Geschichte von jemandem erzählt, der vor langer Zeit gestorben ist,

dann wird dabei der Akteur als Teil einer operativen Struktur sichtbar, zugleich aber auch als psychologisch plausibles Phänomen, oder als plausible Identität, die mit Problemen und Spannungen ringt, mit denen auch wir vertraut sind. Wir können mit dieser Person sympathisieren, uns vielleicht auch mit ihr identifizieren. Das eröffnet dem Leser, dem Publikum eine Möglichkeit, darauf zu reagieren und aus dem Text auf eine Weise zu lernen, die für die ganz aktuellen gegenwartsbezogenen Interessen, die ich verfolge, sehr wichtig ist. Ich bin nicht daran interessiert, Biographie als «wahre Geschichte» des Lebens großer Persönlichkeiten zu erzählen. Mir geht es um eine Technik der Kommunikation mit meinen Lesern – eine Kommunikationstechnik, die Dinge auf ein menschliches Maß bringt, die gewöhnlich für ungeheuer abstrakt und global und universal gehalten werden. Damit wir sehen können, dass auch wir mit Problemen konfrontiert sind, die von den ihren nicht so verschieden sind, und wie wir über diese Probleme denken können, im Rahmen der begrenzten Wahlmöglichkeiten, die wir in unserem Leben und in unserem Beruf haben.

AO: Ich frage mich, ob Biographie eigentlich der richtige Begriff ist für das, was ihr beide tut – was Martti getan hat, und was du, Alexandra, mit deiner Arbeit über Eric Stein und die Anfänge der rechtlichen Integration Europas unternimmst. Dieser Begriff trifft das nicht wirklich, auch wenn es natürlich in gewissem Sinne um biographisches Schreiben geht. Da ist immer die Gefahr des Abwärtsschlusses von der Biographie in die Hagiographie – ein Phänomen, das man so oft findet, wenn die Gründerväter unserer Disziplin gefeiert werden. Die Form, in der ihr beide über Personen schreibt, ist jedoch etwas gänzlich anderes. Dasselbe gilt für meine Arbeiten über den schwedischen UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld. Die Leute denken manchmal, ich interessiere mich für ihn, weil er ein großer Mann war. Aber darum geht es ja nicht. Es geht darum, dass er eine sehr komplexe Figur ist. Und dass seine Geschichte emblematisch ist für etwas, was ich unbedingt verstehen möchte: die Herausbildung einer neuen Form internationaler öffentlicher Gewalt und Autorität. In diesem Sinne ist die Beschäftigung mit jemandem wie Hammarskjöld eine Möglichkeit, weitreichendere gesellschaftliche Transformationen

zu verstehen. Wir können die Netzwerke untersuchen, denen ein Protagonist angehörte, die Formen institutioneller Unterstützung, die ihm zuteil wurden. Wir können zeigen, wie die Person ausgebildet wurde, wen sie für ihre Verbündeten hielt, wem sie sich verpflichtet fühlte und mit wem sie Begriffe und Theorien teilte. Ich finde es ungeheuer aufregend, wenn klar wird, dass sich bestimmte Personen gekannt haben, dass sie miteinander gesprochen haben müssen – das erklärt, wie ein Set von Entwicklungen mit Entwicklungen zu anderen Zeiten und an anderen Orten verbunden war.

**MK:** Aber Anne, würde so nicht auch ein eingeschworener Kontextualist wie Ian Hunter, der Antony Anghies *Imperialism, Sovereignty and the Making of International Law* so harsch kritisiert hat, gute historische Forschung charakterisieren?

**AO:** Mit Kontext habe ich nie ein Problem. Selbstverständlich, um eine gute Juristin zu sein, muss man in der Lage sein, zu verstehen, wie ein Text oder ein Konzept in einem gegebenen Kontext funktioniert. Ein Problem habe ich damit, wenn Historiker die Idee des «Kontextes» als einen Platzhalter einsetzen, um Anachronismen zu kontrollieren – wenn sie sagen, wie es Quentin Skinner ursprünglich tat, dass der richtige Kontext zum Verständnis eines Textes der zeitliche Kontext ist, in dem er vorgetragen oder veröffentlicht wurde. Ein Rechtsbegriff oder ein juristischer Text wird in vielfältigen Kontexten als Begründung herangezogen, und es ist unsere Aufgabe, diese Bewegung von Konzepten in Zeit und Raum dingfest zu machen und zu verstehen. Neulich habe ich ein wunderbares Buch mit Essays von J.G.A. Pocock gelesen, *The Discovery of Islands*. Dort spricht er von einer «antipodischen Perspektive» – für ihn das Bewusstsein kolonialer Siedler, dass sie ein Erbe mit sich tragen, das sie fortsetzen, aber auch verändern müssen. Vielleicht ist mir diese Perspektive eigen, weil ich nun fast ein halbes Jahrhundert in den Antipoden gelebt und gearbeitet habe. Aber ich würde, aus einer antipodischen Perspektive, sogar noch weiter gehen: Wenn man nicht darüber nachdenkt, wie Dinge und Ideen reisen, dann denkt man überhaupt nicht.

**Wie viel Kontextualisierung vertragen Personen, denen wir uns biographisch annähern, um damit ein Themenfeld zu erhellen? Wie sehr**

**müssen wir zu unseren Protagonisten auf Distanz gehen? Wenn man über einen Pionier transnationaler Konstitutionalisierung schreibt und dabei in der Law School sitzt, die fast sechs Jahrzehnte dessen Lebensmittelpunkt und Wirkungsort war – dann stellen sich zwangsläufig Fragen von Nähe und Distanz, Aneignung und Abgrenzung.**

AO: Martti, so muss es dir doch auch mit Hersch Lauterpacht gegangen sein? Mit seiner Person hast du dich ja in deinem *Gentle Civilizer* und auch danach immer wieder beschäftigt.

MK: Oh, absolut, und es geht weiter. Ich dachte immer, ich hätte die Ambivalenz seiner Person hinreichend klar gemacht. Aber nein, es wird immer wieder unterstellt, ich müsse mich letztendlich auf eine Seite festlegen. «Kommen Sie, Sie wissen so viel über ihn – war er ein guter oder ein schlechter Kerl?» Ich weiß es nicht. Und ich muss auch gestehen, dass ich die Arbeiten von Leuten, die in solchen Kategorien schreiben – bei denen es «Gute» und «Böse» gibt –, dass ich solche Arbeiten unplausibel finde und, schlimmer noch: langweilig. Langweilig weil vorhersehbar. Geschichten fesseln so lange, wie sie die Ambivalenz ihrer Charaktere aufrecht erhalten. Deswegen hat der Ideengeschichtler Anthony Pagden seiner Sache mit seinem jüngsten Buch, dem enthusiastischen *The Enlightenment - and why it still matters*, einen Bärendienst erwiesen. Nach all seinen wichtigen Beiträgen zur Aufklärungsforschung scheint er nun entschieden zu haben, dass er die Helden seiner Geschichte deutlich herausstellen muss. Das zwingt ihn, auf eine sehr lineare und vorhersehbare Weise zu schreiben. Das ist bedauerlich. Wenn man eine Wirkung auf seine Leser entfalten will, dann möchte man sie doch mit der Komplexität der Vergangenheit – und individueller Protagonisten aus der Vergangenheit – konfrontieren. Um uns zum Nachdenken zu bringen über die Komplexität der Gegenwart.

AO: Bei Hammarskjöld bleibe ich ambivalent. Das schien meine Zuhörer bislang nicht zu stören, noch nicht einmal bei einem Vortrag, den ich bei der Dag Hammarskjöld Foundation in Uppsala gehalten habe. Worauf es ankam, war, dass ich mich sorgfältig mit seinen Schriften auseinandersetzte, und mit seinem Archiv. Manchmal ist es harte Arbeit, ambivalent zu sein – weil ich dazu tendiere, sehr früh eine klare Position einzunehmen, für oder gegen eine Person. Ich muss mir also manchmal viel Mühe geben,

um in meiner Reaktion auf einen Text oder einen Autor Ambivalenz zu erhalten und nicht einfach zu sagen: nun, er ist ganz klar ein *Baddy*.

**MK:** Kann man denn überhaupt auf eine interessante Weise über *Baddies* schreiben, wenn das einzige, was man sagen will, ist, dass sie schlechte Kerle waren? Es ist klar: Wenn man jemanden wie Hitler nimmt, dann kann die Strategie nicht sein, dass man die Person selbst mit Ambivalenz auflädt. Stattdessen wäre zu zeigen, dass das Böse in der Person die *Illustration* eines größeren Übels ist. So kann man das Verhältnis von Akteur und Struktur politisch nutzbar machen. Die Geschichte dreht sich dann nicht um das Individuum, stattdessen geht der Blick durch die Person hindurch und richtet sich auf die Struktur, die sie verkörpert. Im Fall von Lauterpacht und vermutlich auch Hammarskjöld wäre ein solches Vorgehen uninteressant. Über die beiden kann man, zumindest unmittelbar, nichts Interessantes sagen, wenn man sie einfach auf eine Struktur reduziert. In ihrem Fall ist gerade die Ambivalenz das Interessante ...

**AO:** ... und das Herauslösen aus einer Struktur.

**MK:** Ja. Um zu zeigen, dass es Alternativen gab. Dass ihr Tun aus dem hervorging, was sie *wählten*.

**Ich würde gern noch einmal auf das «Juridische Denken» zurückkommen. In der deutschen Rechtswissenschaft sprechen wir ja gern von einer «genuin juristischen Perspektive», gar von einem «Proprium der Rechtswissenschaft». Was bedeutet in diesem Zusammenhang «juridisches Denken»? Brauchen wir es nicht sogar, um in einer Welt, in der Disziplingrenzen sich auflösen, dem Recht und der Rechtswissenschaft das Überleben zu sichern?**

**AO:** Der Ausdruck «juridisches Denken» ist als Intervention in einem Gespräch über Methodenfragen zu verstehen. Ich habe ihn in einer Auseinandersetzung verwendet, die im *London Review of International Law* dokumentiert ist. Dort habe ich auf drei Beiträge reagiert, die argumentierten, dass die richtige Form, Institutionen zu untersuchen, die soziologische Methode sei – insbesondere Bourdieu. Und die richtige Weise, über die Vergangenheit nachzudenken, sei es, über Ereignisse historisch, in einem bestimmten geopolitischen Kontext nachzudenken. Meine Strategie könnte



man als «Occupy Law»-Strategie bezeichnen. Es geht mir nicht darum, eine enge, dogmatische juristische Zugangsweise zu propagieren, ein «Reines Recht». Ich will einen Raum des Rechts und der begrifflichen Innovation zurückgewinnen – einen Raum, den die kritische Linke verlassen hat.

**MK:** Die Rechte hat das Feld auch geräumt ...

**AO:** Nein, das glaube ich nicht. Nein. Ich denke, die sind sehr gut als «ideologische Erneuerer», um Skinners Begriff zu gebrauchen.

**MK:** Ich glaube nicht, dass es eine ernst zu nehmende rechte Wissenschaft gibt, die für das steht, was du «juridisches Denken» genannt hast, und die sagen würde: «Das ist juridisches Denken». Wenn man wirklich ein Rechter ist, dann wäre es nicht interessant, ein solches Denken zu vertreten. Das Juridische wäre keine Plattform, auf der du dich sicher fühlen würdest, du würdest dich eher verletztlich fühlen. Darum bevorzugt die Rechte die Sprachen der Wirtschaft, des Managements – Sprachen, die nicht jene Behauptungen aufrufen, für die das juridisches Denken zu stehen scheint. Ich denke daher, dass das «juridisches Denken» eine Art linken Denkens ist. Und natürlich müssen wir die Mitte besetzen. Ich dachte immer, dass ich das tue. Ich bin schon da.

**Sprechen wir – die Mitte fest im Blick – über die Dinge, die euch im Moment beschäftigen ...**

**AO:** Mein Vorhaben – ich bin mittendrin – beschäftigt sich über einen Zeithorizont von 200 Jahren mit Ernährungssicherheit, mit dem Zugang zu Ressourcen als zentraler Frage der Politischen Ökonomie und des Völkerrechts sowie den Wechselbezügen zwischen beiden Disziplinen. Ich ging zunächst von der Frage aus, warum Ernährungssicherheit so ungleich verteilt ist und ob das etwas mit dem Erbe des Imperialismus zu tun hat. Das Vorhaben ist nun um fünf hoch umstrittene Konzepte gruppiert, die in ihrem Zusammenspiel zentral waren in den Debatten um die Verfassung einer integrierten globalen Ökonomie seit dem späten achtzehnten Jahrhundert: Freihandel, Investition, Bevölkerungskontrolle, Intervention, Rechte. Weil ich ein Buch über *Recht* schreibe, arbeite ich bewusst mit diesen historisch umstrittenen Konzepten, um in einer gegenwärtigen Debatte zu intervenieren.

**MK:** Ich muss sagen, dass ich für mein Projekt ähnlich leiden-

schaftliche Empfindungen hege. Ich gehe jetzt in mein neuntes Jahr damit, und es wäre wirklich tragisch, wenn ich nun die Lust daran verlieren würde. Aber nichts läge ferner. Ich beschreibe – zum ersten Mal, denke ich – den Aufstieg des Kapitalismus im Völkerrecht. Dabei versuche ich, so präzise wie möglich zu zeigen, wie sich das, was wir als das «Private» und das «Öffentliche» verstehen, Eigentum und Souveränität, kontinuierlich gegenseitig konstruiert. Ich möchte diese beiden Formen menschlicher Dominanz beschreiben, einer Dominanz, die sich manchmal in Kategorien des Öffentlichen Rechts artikuliert, dann wieder in Kategorien des Privatrechts – immer aber in Kategorien des Rechts. Und es ist vor allem eine strategische Frage gewesen, welche dieser Kategorien der Westen gegenüber dem Rest der Welt in Anschlag brachte. Es geht mir hier um zwei Aspekte: Zum einen ist es wirklich frustrierend, wie tief die Kluft zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht ist. Die Annahme, dass Souveränität und Eigentum verschiedene Dinge sind, hat sich so tief in unser Rechtsdenken eingegraben, dass wir ganz blind geworden sind für die enge, intime Verbindung beider Konzepte. Dabei hängt alles davon ab, dass wir diese beiden zusammenzubringen. Das ist, könnte man sagen, die disziplinäre Ambition meiner aktuellen Arbeit. Ich will sagen: «Hey, so lange du nur entweder in Kategorien des Eigentums oder in Kategorien der Souveränität denkst, wirst du weiter die ideologische Maschine antreiben. Komm da raus!» Der zweite Punkt ist, und darum geht es mir seit Langem, die zentrale Rolle des Rechts in Konstellationen von Macht und Dominanz zu demonstrieren – in allem, was wir tun. Ich denke, die mangelnde Wertschätzung des Rechts ist kein Zufall, und es gibt einen verwerflichen ideologischen Grund für unsere Unfähigkeit, das Recht als zentrales Element von Herrschaft zu erkennen. Es geht nicht darum, das Recht loszuwerden, sondern es besser zu verstehen und anzuwenden.

*Das Gespräch führte und übersetzte Alexandra Kemmerer.*